

235. Schmid's Buchh. in Fürth.
 236. Schmidt's Verlagsbuchh. in Halle.
 237. Schöningh in Paderborn.
 238. Schreiber & Schill in Stuttgart.
 239. Schren in Leipzig.
 240. Schuberth & Co. in Hamburg.
 241. Seidel in Wien.
 242. Sigmund in Klagenfurt.
 243. Sorge in Osterode.
 244. Stiller'sche Buchh. in Schwerin.
 245. — — —
 246. B. Tauchnitz jun. in Leipzig.
 247. Tendler & Co. in Wien.
 248. Teubner in Leipzig.
 249. — — —
 250. Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen.
 251. Veit & Co. in Berlin.
- Hopf, deutsche Stylübungen. (Zeitschr. f. d. östr. Gymnas. II.)
 Sohnke, Aufgaben aus d. Differentialrechnung. (Gött. gel. Anz. 207.)
 Schulz, latein. Sprachlehre. (Zeitschr. f. d. östreich. Gymnas. 1852. I.)
 Schmidlin, Futtergräser. (Zeitschr. f. d. östr. Gymnas. II.)
 Kublack, des Wildmeisters Kind. (Europa. 104.)
 Handb. d. Fremdwörter. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 104.)
 Čebusky, böhm. Grammatik. (Herrig Archiv. IX. 3. 4.)
 Janezic, sloven. Sprache. (Herrig Archiv. IX. 1.)
 Brockmann, metall. Krankheiten. (Allg. med. Centralztg. 103.)
 Kliefoth, wider Rom! (Literar. Centralblatt. I.)
 Buchka, Lehre von der Stellvertretung. (Gersdorff's Rep. 1.)
 Piper, evangel. Jahrb. f. 1850. (Allg. Monatsschr. f. Wiss. u. Lit. I.)
 Vieth, Lehrb. d. Mathematik. (Literar. Centralblatt. I.)
 Cornelius Nepos ed. Siebelis. (Zeitschr. f. d. östr. Gymnas. II.)
 Kurz, Gesch. d. d. Liter. (Ebend. 1852. Nr. 1.)
 Hartmann, Contumacialverfahren. (Gött. gel. Anz. 207.)
 Jaffé, Regesta pontificum. (Gött. gel. Anz. 200—202.)
252. Vereins-Buchh. in Berlin.
 253. Vieweg & Sohn in Braunschweig.
 254. Voß in Leipzig.
 255. Wagner in Innsbruck.
 256. Weber in Leipzig.
 257. Weidmann'sche Buchh. in Leipzig.
 258. T. O. Weigel in Leipzig.
 259. Benedikt in Wien.
 260. Westermann in Braunschweig.
 261. — — —
 262. Wiegandt & Grieben in Berlin.
 263. — — —
 264. O. Wigand in Leipzig.
 265. C. F. Winter in Heidelberg.
 266. Wöller in Leipzig.
 267. — — —
 268. v. Babern in Mainz.
- Möller, der erste Betrug. (Hamb. lit. u. krit. Bl. 102.)
 Harles, physiol. Vorlesgn. (Literar. Centralbl. I.)
 Stephan, angebl. Steinschneider d. Alterthums. (Literar. Centralbl. I.)
 Zingerle, Tirol's Anteil. (Zeitschr. f. d. östreich. Gymnas. 1852. I.)
 Somerville, phys. Geographie. 2. (Grenzboten. 1852. Nr. 1.)
 Euripides Tragödien erkl. von Schöne. (Zeitschr. f. d. östreich. Gymnas. 1852. I.)
 Das deutsche Volk. (Allg. Ztg. 361.)
 Histor.-ethnogr.-statist. Notizen. (Herrig, Archiv. IX. 3. 4.)
 Andree, Amerika. (Grenzboten. 1852. Nr. 1.)
 Nothert, der kleine Livius. (R. Jahrb. f. Philol. I.)
 Meander, wissenschaftl. Abhdlg. (Zeitschr. f. d. unirte evang. Kirche. 52.)
 Piper, evangel. Kalender. 1851. (Allg. Monatsschr. f. Wiss. u. Lit. I.)
 Düringer, Vorhang. (Gersdorff's Repertor. I.)
 Feldbausch, z. Erkl. d. Horaz. (R. Jahrb. f. Philol. I.)
 Blüthen u. Früchte a. d. Garten des Lebens. (Grünberger Kreisbl. 95.)
 Schwed, Pilgerreise. (Grünberger Kreisblatt. 96.)
 Volk, Uebers. d. geolog. Verhältnisse (Liter. Centralbl. I.)

Nichtamtlicher Theil.

Wie sollte die Buchhändlerprüfung beschaffen sein?

Es drängt uns, dem in der 2. Nr. d. Bl. enthaltenen Artikel „die Buchhändlerprüfung in Preußen“ einige Worte hinzuzufügen, resp. die am Schluß desselben ausgesprochene Moral näher in's Auge zu fassen und zu erläutern. Der Schlussatz lautet: „Es wäre indeß zu wünschen, daß von dem Candidaten noch ferner nicht bloße Fachbildung gefordert werde; mag er seine Schulbildung nun durch Zeugnisse oder durch eine Prüfung zu erweisen haben, immer ist sie erforderlich, wenn der Buchhändler die Stellung einnehmen soll, die ihm nach seiner Aufgabe, Bildung verbreiten zu helfen, zukommen muß.“ — Ein wahres Wort! Obgleich schon so Vieles darüber geredet, so viele Vorschläge dieserhalb schon gemacht sind, scheuen wir uns doch nicht, auch unsere Meinung hören zu lassen, zumal wir, dem Gehülfenstande angehörend, noch inmitten der Sache selbst stehen und solche unbefangen, unparteiisch erfassen.

Das Gesetz verlangt von dem zu Prüfenden Fachbildung, d. h. er soll wissen, wie man Facturen einzutragen, abzuschließen, auszuzeichnen hat ic. ic., Dinge, welche während 4 langer Jahre dem Dummkopf mit vieler Mühe, dem offenen Kopf spielend beigebracht werden, Dinge, welche außerdem mit wenigen Ausnahmen während der Gehülfenjahre nach allen Seiten hin durcharbeitet werden. Darin besteht die gründliche Prüfung, welche der Examinandus auszuhalten hat. Nebenbei wird noch die Kenntniß der Literaturgeschichte verlangt, allem Anschein nach scheint es indeß damit nicht streng genommen zu werden. Wo bleibt nun aber die Schulbildung? Der Staat legt kein Gewicht darauf — und er thut Recht daran, es kommt im nicht zu. Jeder andere Gewerbsstand dürfte sich über die Bevorzugung unseres Standes beklagen, wollte der Staat gerade die Mitglieder des unfrigen zu dem machen, was sie sein sollen. Ließe sich nicht daraus die Berechtigung des Staates folgern, unser

Stand gleich dem Apothekerstand zu einem privilegierten zu machen, d. h. uns alle Unbequemlichkeiten des Privilegiums, wie bei jenem aufzubürden? Der Staat hat sich sehr richtig durch daß Gesetz vorbehalten, was ihm als solcher zukommt. Im Uebrigen aber vertraut er dem Lehrbriefe und den Zeugnissen, welche nach Pflicht und Gewissen ausgestellt, unserem Daseinthalten nach, ihm auch vollständig maßgebend sein müssen. Also wo bleibt nun die Schulbildung? — Sie liegt in den Händen der Principale, vorzugsweise der Lehrherren. Letztere und nicht der Staat sind verantwortlich dafür, daß der Examinandus ein brauchbares Mitglied unseres Standes sei oder werde, doppelt verantwortlich, als er gegentheils nichts, gar nichts für sich zur Entschuldigung anzuführen im Stande ist. Wir sagen ausdrücklich: Nichts kann den Lehrherren bei etwaiger Unbrauchbarkeit seines früheren Lehrlings entschuldigen. Der Lehrling wird ihm zugeschrieben als unwissender oder als fähiger Mensch, dessen Fähigkeiten entweder theilweise ausgebildet sind, oder aber noch ausgebildet werden müssen. Den unwissenden hat er unbedingt zurückzuweisen; jeder wohlmeinende Principal wird uns hierin bestimmen. Es bleiben also nur solche, welche Fähigkeit haben, brauchbare Mitglieder unseres Standes zu werden. Absichtlich theilen wir die fähigen Köpfe in solche ein, deren Fähigkeiten theils ausgebildet, theils noch auszubilden sind. In die Classe der letzteren wird man nur zu gern diejenigen sehen wollen, welche später als untauglich sich erweisen, es sei uns deshalb erlaubt, näher auf diese unsere Classification einzugehen. Wenn wir die fähigen Köpfe in solche eintheilen, deren Fähigkeiten, wenn auch nur theilweise, bereits ausgebildet sind, so verstehen wir darunter die jungen Leute, welche Gymnasialbildung so weit genossen haben, daß sie bei einiger Strebsamkeit zu dem Grade von Bildung gelangen, welche unser Stand erfordert. Die fähigen Köpfe aber, welche wir in die zweite